

Vorlage Nr.: 70/023		26.10.2000	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	17.11.2000	2

Gefährdungsabschätzung für das ehemalige Zechen- und Kokereigelände Recklinghausen I
- Bericht der SANTECH GmbH / Hannover vom 17.07.2000 -

Beschlussvorschlag: ./.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Süden des Stadtgebietes Recklinghausen, Ortsteil Grullbad-Süd (siehe beiliegenden Planausschnitt), befindet sich ein Grundstück der Preussag Immobilien GmbH/Salzgitter, welches über 120 Jahre industriell genutzt wurde. Von 1875 bis 1931 wurde es als Zechengelände zur Kohleförderung genutzt, von 1880 bis 1938 wurde zusätzlich eine Kokerei betrieben. Nach umfangreichen Abriss- und Umbauarbeiten wurde das Gelände von 1953 bis 1996 durch die DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH und von 1996 bis 1998 durch die Dortmunder Shredder GmbH als Schrottsammel- und -zerlegeplatz genutzt. Seit Einstellung des Schrottbetriebes liegt das Gelände brach.

Mit Beendigung der industriellen / gewerblichen Tätigkeiten auf dem Gelände wird eine Folgenutzung des Standortes angestrebt. Hierzu wird aktuell ein Bebauungsplan erarbeitet. Eine Festlegung auf eine bestimmte Nutzungsart ist noch nicht getroffen worden.

Die Stadt Recklinghausen erarbeitete im Juni 1999 eine Ausschreibung zur Erstellung eines Berichtes zur Gefährdungsabschätzung für dieses Gelände.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez.	Gez.	Gez.	Gez.

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Aufbauend auf bereits vorliegende Untersuchungsergebnisse waren im Rahmen der Gefährdungsabschätzung potentiell vorhandene relevante Boden-, Bodenluft- oder Grundwasserverunreinigungen festzustellen, um Aussagen zu den folgenden beiden Aspekten zu treffen:

1. Schutzgut-bezogene Abschätzung eventueller Risiken zur Ableitung des unmittelbaren Handlungsbedarfes
2. Empfehlung von nutzungs-spezifischen Maßnahmen zur Standort-reaktivierung.

Mit Schreiben vom 30.08.1999 beauftragte die Stadt Recklinghausen die SANTECH GmbH als günstigsten Anbieter mit den entsprechenden Untersuchungen und Bewertungen.

Der Bericht des Sachverständigen datiert vom 17.07.2000.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Recklinghausen am 14.08.2000 stellte der Gutachter die Ergebnisse der vorgenannten Altlastenuntersuchung vor. In diesem Zusammenhang wurden von einem sachkundigen Bürger (NRW-Fraktion) Zweifel an der Unabhängigkeit des Gutachters und der fachlich korrekten Durchführung der Begutachtung geäußert. Begründet wurde der Vorwurf der Parteilichkeit damit, dass die SANTECH GmbH ein Beteiligungsunternehmen der Grundstückseigentümerin Preussag sei.

Aufgrund dieser Vorwürfe wurde der Kreis Recklinghausen als untere Bodenschutzbehörde von der Stadt Recklinghausen am 16.08.2000 um Stellungnahme gebeten. Der Fachbereich des Kreises stellte nach Bewertung des Gutachtens fest, dass hier weder eine Parteilichkeit zu erkennen war, noch Zweifel an der ordnungsgemäßen Auführung der gutachterlichen Tätigkeiten bestanden. Die Stellungnahme des Kreises Recklinghausen vom 22.08.2000 wurde in einer weiteren Sitzung des städt. Fachausschusses zur Kenntnis genommen.

Bedingt durch den im Gutachten aufgezeigten weiteren Handlungsbedarf fand auf Einladung des Kreises am 13.10.2000 ein erstes Gespräch mit Vertretern der Grundstückseigentümerin und der Stadt Recklinghausen bezüglich der Abstimmung der weiteren Vorgehensweise statt. Anlässlich dieser Besprechung haben die Vertreter der Grundstückseigentümerin Hinweise darüber gegeben, dass das Unternehmen DEUMU zurzeit noch Pächterin des gesamten Geländes ist und dieses Unternehmen auch einen gewissen Verursachungsbeitrag zu den festgestellten Umweltbelastungen geleistet hat. Der Kreis hat diese Hinweise aufgenommen und am 23.10.2000 eine Grundstücksbegehung mit Vertretern der Pächterin und der Grundstückseigentümerin durchgeführt. Als Schwerpunkt dieser Begehung wurden Maßnahmen zur Sicherung des Geländes, von Schächten und sonstigen betrieblichen und baulichen Anlagen abgestimmt. Es wurde Einvernehmen erzielt, dass sämtli-

che Sicherungsmaßnahmen spätestens zum 06.11.2000 umgesetzt werden. Darüber hinaus wird am 7. bzw. 9.11.2000 eine weitere Besprechung bezüglich der Abwicklung des sonstigen Handlungsbedarfs mit Vertretern des Unternehmens DEUMU hinsichtlich der Inanspruchnahme dieses Unternehmens als Verhaltensstörer und/oder Zustandsstörer stattfinden. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse dieser Besprechung in der ALUBA-Sitzung am 17.11.00 und zu gegebener Zeit auch über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit berichten.